vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Baden-Württemberg

aktuell
Baden-Württemberg

Dienstreisen während des „Lockdown light“

Christian Löschner
Stellv. HPR-Vorsitzender

Christine Wrobel
Stellv. BPR-Vorsitzende

Wir erleben es alle in unserer täglichen Arbeit: Die Kontaktbeschränkungen sind **lästig**, **umständlich** und **erschweren bzw. behindern die Aufgabenerledigung**. Wir freuen uns, dass dennoch viele Kolleginnen und Kollegen ihre Tätigkeit sehr gern ausüben und ihr Arbeit weiterhin **engagiert** und mit **viel Herzblut** betreiben.

Das ehrt – darf aber nicht dazu führen, dass der Arbeitgeber dies nutzt und eine normale Aufgabenerledigung erwartet. **Regelungen zum Arbeitsschutz** sind dazu da (neben dem Schutz von anderen Kolleginnen und Kollegen) Beschäftigte auch „vor sich selbst“ zu schützen. Dazu stehen wir – auch wenn es bei einigen Kolleginnen und Kollegen auf Unverständnis stoßen wird.

Ein Mund-Nasen-Schutz und die Einhaltung der Hygieneregelungen reduzieren das Infektionsrisiko zwar, aber verhindern es nicht vollständig. Deshalb kommt es aktuell entscheidend darauf an, die **Kontakte auf das unumgängliche Maß zu beschränken**. So ist auch die Intention der Bundes- und Landesregelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Angesichts der stark angestiegenen und exponentiell weiter steigenden Inzidenzwerte, den Beschränkungen seit 2. November und täglich neuen Höchstständen bei Neuinfektionen ist es für uns **völlig unverständlich**,
dass (teilweise) vor Ort in Baden-Württemberg

- die Entscheidungen zur Genehmigung von Dienstreisen nicht durch die Geschäftsführungen getroffen (sondern delegiert) werden,
- die Abwägungen der Entscheidung nicht/ nicht nachvollziehbar dokumentiert vorgenommen werden,
- weiterhin Veranstaltungen mit vielen Kontaktpersonen zugelassen werden,
- noch immer Erwartungen zur Zielerreichung (mündlich) kommuniziert werden,
- zugelassen wird, dass durch Gruppendruck in den Teams eine „Pseudofreiwilligkeit“ entsteht.

Weder die **Gesundheit der Dienstreisenden** noch das **öffentliche Ansehen der Bundesagentur** sind es wert, dass durch eine von der BA genehmigte Dienstreise **Erkrankungen** oder ein **„Superspreader-Ereignis“** entsteht.

Gesundheitsschutz muss (vor-) gelebt werden – und nicht nur den Worten nach Vorrang haben.

Deshalb erwarten wir, dass

- **Dienstreisegenehmigungen sehr restriktiv und nur nach einer gründlichen und dokumentierten Einzelfallabwägung von den Geschäftsführungen vor Ort erteilen werden.**
- **die Abwägungen und Dienstreisegenehmigungen durch die Personalvertretungen vor Ort mit ihren jeweiligen Geschäftsführungen thematisiert und ggf. kritisch hinterfragt werden.**

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Landesgruppe Baden-Württemberg, Kernerstr. 2, 78652 Deißlingen
info@vbba-bw.de, www.vbba-bw.de, V.i.S.d.P. Christian Löschner, Landesvorsitzender